

# MFC-Pellenz-Miesenheim 1975 e.V.

Werner Schüller, 1. Vorsitzender  
Lonniger Straße 12  
56648 Saffig  
Tel: 026257801  
E-Mail: [hubijaner@aol.com](mailto:hubijaner@aol.com)

Roland Hoffmann 2. Vorsitzender  
Mühlenstraße 47  
56637 Plaidt  
Tel: 015229535056  
E-Mail: [rol7779@web.de](mailto:rol7779@web.de)



## Aufnahmeantrag

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße/Nummer: \_\_\_\_\_

PLZ.-Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefon-Nr.: \_\_\_\_\_ Handy-Nr.: \_\_\_\_\_

Email Adresse: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Hiermit beantrage ich, ab dem \_\_\_\_\_ in den MFC- Pellenz e.V.

als  aktives oder  inaktives ordentliches Mitglied aufgenommen zu werden.

Die Mitgliedschaft beginnt zunächst mit der Probezeit von einem Jahr. Danach entscheidet der engere Vorstand über die endgültige Mitgliedschaft. Sollte durch Vorstandsbeschluss eine endgültige Mitgliedschaft nicht zustande kommen, werden die Aufnahmegebühr sowie überzahlte Vereinsbeiträge zurückerstattet. Überzahlte Versicherungsbeiträge des DMFV und der Platzpflegebeitrag gehen zu Lasten des Antragstellers. Während der Mitgliedschaft auf Probe besteht kein Stimmrecht auf Mitgliederversammlungen.

Gleichzeitig erteile ich dem MFC-Pellenz e.V. eine Ermächtigung zum Einzug der jährlichen Mitgliedsbeiträge, Platzpflegebeiträge und Versicherungsbeiträge sowie der einmaligen Aufnahmegebühr von meinem Konto.

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Bank: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

Gemäß der geltenden Beitragsordnung. Sämtliche Änderungen meiner persönlichen Daten sowie meiner Bankverbindung werde ich dem Vorstand unverzüglich in schriftlicher Form mitteilen.

Mit meinem Eintritt erkenne ich die Satzung sowie die Platzordnung des MFC-Pellenz e.V. an. Ich bestätige, dass ich die für das Fluggelände des MFC-Pellenz geltende Flugbetriebsordnung incl. der Auflagen der zuständigen Luftfahrtbehörde zur Kenntnis genommen habe, und diese im Flugbetrieb befolgen werde.

Mir ist bekannt, dass der Betrieb von Flugmodellen auf dem Gelände des MFC-Pellenz nur in Verbindung mit einer bestehenden Haftpflichtversicherung für den Modellflug gestattet ist.

\_\_\_\_\_  
Datum Unterschrift Antragsteller

\_\_\_\_\_  
Bei Minderjährigen Name / Datum Unterschrift des ges. Vertreter.

## Mitgliedschaft im DMFV & Versicherung

Der MFC Pellenz e.V. ist Mitglied im Deutschen Modellflieger Verband (DMFV). In diesem Rahmen können Vereinsmitglieder

dem DMFV beitreten und somit unter anderem in den Genuss einer geeigneten Versicherung für den Betrieb von Flugmodellen gelangen.

Der Beitrag für Mitglieder in DMFV-Vereinen, inklusive Versicherungsanteil für den Betrieb von Flugmodellen auf Modellfluggeländen europaweit - beträgt:

für Erwachsene € 42,- / für Jugendliche € 12,-

Der ermäßigte Jahresbeitrag für Modellflugsportler mit Schwerbehinderten-Ausweis, inklusive Versicherungsanteil für den Betrieb von Flugmodellen auf Modellfluggeländen europaweit beträgt:

für Erwachsene € 34,- / für Jugendliche € 10,-

Jugendlicher ist jede natürliche Person bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Darüber hinaus können Schüler, Studenten Auszubildende, Wehr- und Ersatzdienstleistende bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres gegen Nachweis den Jugendlichen Status zuerkannt bekommen.

Die Aufnahmegebühr für DMFV-Mitglieder beträgt einmalig:

für Erwachsene € 3,- / für Jugendliche € 1,50

**Für aktive Mitglieder besteht Versicherungspflicht. Eine Zusatzversicherung ist möglich.**

Ich bin bereits Mitglied im DMFV Vers. NR:

Ich möchte nicht Mitglied im DMFV werden und verfüge über eine geeignete Versicherung für den Betrieb von Modellflugzeugen (bitte Kopie der Police beifügen)

Ich bevollmächtige den MFC-Pellenz e.V mich beim DMFV als Mitglied anzumelden  
Ich möchte eine Zusatzversicherung

nach Form II / € 14,36 p.a. Deckung: Pauschal € 1,5 Mio. für Personen- und/oder Sachschäden -

nach Form III / € 17,44 Deckung: Pauschal € 3,0 Mio. für Personen- und/oder Sachschäden -

nach Form IV / € 24,62 p.a. Deckung: Pauschal € 4,0 Mio. für Personen- und/oder Sachschäden

Selbstbehalt bei Kanaldoppelbelegung € 150,-

Bei Schäden über 2.500 € beträgt der Selbstbehalt allerdings laut Vertrag 10 % der Regulierungssumme!

Die Selbstbehalt Regelungen werden nur bei Schäden durch Kanaldoppelbelegung an Flugmodellen angewendet, nicht aber bei Personenschäden oder Schäden an anderen Sachen.

---

Datum / Unterschrift Antragsteller Bei Minderjährigen Name/Datum Unterschrift ges. Vertreter